



- Die Präsentationsprüfung -

Anforderungen und Bewertungskriterien im Fach Ethik

1. Themenfindung und Beratung

Die Präsentationsthemen ergeben sich aus dem Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 und 2. Sie greifen entweder ein in einer Unterrichtseinheit behandeltes Thema auf und ergänzen es durch selbst gewählte Aspekte oder sie erweitern die im Unterricht behandelten Themen aus einer LPE um ein neues Thema, das ebenfalls zur LPE gehört. Die Themen sollten grundsätzlich an den Lehrplan angebunden sein, jedoch Raum für eine selbständige Erarbeitung bzw. eigene Akzentuierung lassen.

Die Themenvorschläge für die mündliche Prüfung sollten jedoch noch nicht bereits in einer GFS des Schülers behandelt worden sein. Die GFS kann aber dazu genutzt werden, die Schüler im Unterricht auf die "Präsentationsprüfung" vorzubereiten, da sie den Anforderungen der neuen Prüfungsform ähnelt.

Wünschenswert ist eine problemorientierte Themenbearbeitung. Philosophische Lösungsansätze sollten vorgestellt und kritisch beleuchtet werden.

Der Prüfling legt nach vorheriger Rücksprache mit dem Fachlehrer spätestens 10 Unterrichtstage vor der Prüfung (am besten bereits Mitte Februar) alle 4 Themen mit Gliederungspunkten vor. Eine Beratung des Schülers durch den Lehrer hinsichtlich der Machbarkeit des Themas ist daher im Vorfeld erforderlich.

Die Themen sind so zu wählen, dass sie verschiedenen Lehrplaneinheiten entnommen sind. Die 4 Themen werden dem Fachausschussvorsitzenden zur Auswahl vorgelegt. Nach der Auswahl des Themas ist eine weitere Beratung des Schülers durch den Fachlehrer nur bei technischen Fragen (Verfügbarkeit von Beamer etc.), nicht jedoch in inhaltlicher Hinsicht zulässig.

2. Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung besteht aus zwei Teilen, der 10-minütigen Präsentation sowie dem sich daran anschließenden 10-minütigen Prüfungsgespräch (Kolloquium).

Es ist darauf zu achten, dass der Schüler die zeitlichen Vorgaben für die Präsentation genau einhält.

Zu Beginn der mündlichen Prüfung hat er jedem Mitglied der Prüfungskommission eine Tischvorlage auszuhändigen, die aus maximal zwei DIN A 4 Seiten besteht und die Gliederung der Präsentation, die schriftliche Versicherung sowie das Literaturverzeichnis enthält.

Im ersten Teil der mündlichen Prüfung hat der Schüler die Möglichkeit, mit den von ihm gewählten Medien, sein Thema vorzustellen und seine methodische Kompetenz zu beweisen (z.B. Rhetorik, sinnvoller Einsatz von Quellen jeglicher Art, deren Herkunft zu kennzeichnen ist). Er sollte dabei nicht unterbrochen werden.

Das anschließende Prüfungsgespräch (Kolloquium) knüpft an die präsentierten Inhalte und ihr unmittelbares Umfeld an: möglich sind beispielsweise Rückfragen, vertiefende und problematisierende Fragen, anwendungsbezogene Weiterführungen sowie – vor allem hinsichtlich der Leistungsdifferenzierung im guten bis sehr guten Bereiche – auch eine Diskussion über die angewandten Methoden. Gegenstand des Gesprächs können zunächst Fragen sein, die sich aus der Präsentation ergeben.

Aufgabe dieses Teils des Prüfungsgesprächs muss es sein zu prüfen, ob die dargestellten Sachverhalte und Zusammenhänge verstanden wurden. Dabei ist darauf zu achten, dass alle drei Anforderungsbereiche der EPA berücksichtigt werden. Darüber hinaus soll im Prüfungsgespräch (Kolloquium) eine kontextbezogene Ausweitung über die Lehrplaneinheit hinaus erfolgen, aus der das Thema der Präsentation stammt.

3. Hinweise zur Beurteilung

- Unerlässlich sind sachliche Richtigkeit, klarer Aufbau sowie Differenziertheit in der Argumentation.
- Weitere Kriterien sind Problembewusstsein bzw. die Fähigkeit zur historischen Urteilsbildung.
- Die methodisch-fachliche Kompetenz des Schülers zeigt sich insbesondere in den folgenden Bereichen:
 - ⇒ Fachgerechter Umgang mit Quellen
 - ⇒ Erläuterung von Sachverhalten
 - ⇒ Erklärung von Zusammenhängen

- ⇒ Vortrags- und Sprechweise
- ⇒ Begründet Stellung nehmen können zu Problemen auf der Grundlage philosophischer Ansätze
- ⇒ Verständlichkeit, Zeiteinteilung, funktionaler Medieneinsatz, Visualisierung.

4. Hinweise zum Medieneinsatz in der Prüfung

- Die Hilfsmittel eines mündlichen Vortrages in der Präsentationsprüfung sind in der Regel: Folien, Karteikarten mit Merk- und Gliederungsstichpunkten, Stifte, Grafiken, Bilder u. ä.
- Von einer computergestützten Präsentation (Powerpoint) raten wir eindringlich ab, da erfahrungsgemäß viel zu viel Zeit für die Gestaltung technischer Feinheiten und dementsprechend zu wenig für die wichtigeren Inhalte verwendet wird! Auch kann vom Prüfling nur selten die Notwendigkeit bzw. Sinnhaftigkeit dieser Medienwahl nachvollziehbar begründet werden. Sollte dennoch die Wahl auf eine computergestützte Präsentation fallen, muss der Prüfling beim Auftreten einer technischen Panne einen „Plan B“ (z.B. Foliensatz) ohne weiteren Zeitverzug umsetzen können!
- Für das Handout, das in dreifacher Ausfertigung der Prüfungskommission übergeben werden muss, wird normaler Weise eine A4-Seite reichen. Oben sollten Name, Fach, Thema und Datum stehen und unten die Quellen, die für die Präsentationserstellung benutzt wurden.
- Die verwendeten Plakate, Transparentfolien, Tafelaufschriebe usw. sollten die wichtigsten Punkte des Vortrages beinhalten.
- Längere Texte auf Folien sollten gemieden werden, außer es handelt sich z.B. um Textauszüge, die als Interpretationsvorlage in den sprachlichen oder gemeinschaftskundlichen Fächern benötigt werden.
- Folien eignen sich nicht nur gut zur Strukturierung des Themas, sondern v. a. auch zur Darstellung von Zusammenhängen, bspw. mit Hilfe von Pfeilen, in Form von Mindmaps oder Flussdiagrammen.
- Grundsätzlich ist auf eine ausreichende Schriftgröße und eine gute Lesbarkeit - insbesondere auch bei der Auswahl der Farben- zu achten.
- Zusätzliche Materialien zur Veranschaulichung und Verdeutlichung der präsentierten Inhalte (z. B. Bilder, Grafiken, Diagramme, Statistiken, Karikaturen etc.) sind sinnvoll.

5. Möglicher Ablauf der mündlichen Prüfung

Beispiel zu LPE 8: „Moralbegründungen“

Thema: „Der Ansatz des Kontraktualismus in Geschichte und Gegenwart“

Grobgliederung

- Gefangenendilemma als „Beweis“ der Richtigkeit kontraktualistischer Annahmen
- Der Ansatz des Kontraktualismus bei Hobbes
- Kritik des „klassischen Kontraktualismus
- Ein aktueller kontraktualistischer Ansatz: Ernst Tugendhat

Denkbarer Ablauf und Inhalte der Präsentation

- Einstieg: Gefangenendilemmaspiele und ihre Ergebnisse (etwa nach R. Dawkins; selektive Kooperation als optimale Strategie)
- Rationaler Egoismus als Hintergrund (unterstützt durch Schema auf Folie)
- Folie: Porträt Hobbes, dazu knappe biografische Erläuterung)
- Darstellung von Hobbes' Menschenbild
- Darstellung des „klassischen“ Kontraktualismus bei Hobbes
- Kritik des „klassischen“ Kontraktualismus (Hume, Rousseau)
- Darstellung des „symmetrischen“ Kontraktualismus bei Tugendhat (Tugendhat 2000, 2007)
- Kritik des Kontraktualismus (irreale Annahmen über menschliches Verhalten, fehlende Akzeptanz von Altruismus, das Problem des „Trittbrettfahrers“ etc. (siehe etwa: Ott: Moralbegründungen, 2002; Pauer-Studer: Einführung in die Ethik, 2003)

Zum Prüfungsgespräch – mögliche Fragen

(entsprechend den drei Anforderungsbereichen der EPA)

- Können Sie den Unterschied zwischen den klassischen Ansatz von Hobbes und dem aktuellen von Tugendhat noch einmal knapp skizzieren? (= Anforderungsbereich !)
- Werden wir konkret: Stellen Sie sich bitte einmal eine lebensnahe moralische Entscheidungssituation dar und zeigen Sie, wie ein Kontraktualist hier argumentieren würde (Anford.Bereiche I und II)

- Ist die „Goldene Regel“ die Kurzfassung des Kontraktualismus? – Erläutern Sie. (Anford.Bereich II)
- Auch John Rawls gilt als Kontraktualist. Können Sie das nachvollziehen, wenn Sie an seinen Ansatz der Gerechtigkeitstheorie denken? (Anford.Bereiche II und III) (Diese Frage weist über das Thema der LPE 8 hinaus.)
- Was halten Sie von der These, der Kontraktualismus sei die letzte verbliebene Moralbegründung, nachdem alle anderen, anspruchsvolleren, gescheitert seien? (Anford.Bereich III)
- Würden Sie für sich selbst sagen, mit einer kontraktualistischen Einstellung seien alle moralischen Konfliktsituationen für Sie zu bewältigen? (Anford.Bereiche II und III)

Beispiel zu LPE 13: „Ethik und Anthropologie“

Thema: „ Probleme der Globalisierung im Licht der Evolution“

Grobgliederung

- Auflistung: Globalisierungsprobleme
- Das Menschenbild der Evolutionstheorie
- Evolutionstheoretische Erklärungsmuster gegenwärtiger Weltprobleme

Denkbarer Ablauf und Inhalte der Präsentation

- Einstieg: Globalisierungsprobleme (Bilder, Fotos, Plakat)
- Erklärungsbasis: die Evolutionstheorie (Vortrag und Folien)
- Kognitive und Verhaltensdispositionen als Erklärungsmuster der Weltprobleme (Thesenpapier[F], Auflistung von Stichworten [Flipchart, Plakat])

Zum Prüfungsgespräch – mögliche Fragen

(entsprechend den drei Anforderungsbereichen der EPA):

- Auf den ersten Blick: ein in sich schlüssiges Konzept der Apokalypse, warum zwingend apokalyptisch in der Konsequenz ? (Anford. Bereich I)
- Nennen Sie Beispiele, Fakten, die gegen das Konzept sprechen. (Anf. Bereich II)(Diese Frage geht über das Thema der Präsentation hinaus)
- Hat die Leugnung der Willensfreiheit für unser individuelles wie gesellschaftliches Zusammenleben Konsequenzen? (Anford. Bereich II) (Diese Frage geht über das Thema der Präsentation hinaus)
- Das Konzept der Willensfreiheit muss sich begründen lassen. Skizzieren Sie einen Begründungsansatz. (Anford.Bereich I) Diese Frage geht über das Thema der Lehrpläneinheit hinaus.)